

Az.: _____

Anhörungsvorlage Nr. 140-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	30.10.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Interkommunale Wärmeplanung - Information zum aktuellen Arbeitsstand

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die rechtliche Grundlage und somit einen bundeseinheitlichen Rahmen für die kommunale Wärmeplanung in Deutschland bildet das am 01.01.2024 in Kraft getretene „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)“. Darin werden die Länder und Gemeinden verpflichtet, Wärmepläne für ihr jeweils gesamtes Gemeindegebiet zu erstellen oder erstellen zu lassen. Die Fristen der Fertigstellung orientieren sich an der Gemeindegröße. Kommunen mit > 100.000 Einwohnenden müssen bis zum 30.06.2026 Wärmepläne erstellen. Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnenden sind ermächtigt ein vereinfachtes Verfahren anzuwenden (§ 4 Abs. 3 und § 22 WPG).

Das Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Minimierung von Fehlinvestitionen und die Stärkung der lokalen Energieversorgung durch eine technologieoffene und langfristig gedachte Vorplanung zur Deckung zukünftiger Wärmebedarfe.

Die Förderung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt über die Kommunalrichtlinie Punkt 4.1.11 der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI).

Der kommunale Wärmeplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde im Zeitraum vom 04.09.2025 bis 06.10.2025 zur Einsichtnahme und Stellungnahme durch die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange veröffentlicht. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Mit dieser Anhörungsvorlage möchte der Bürgermeister den vorliegenden Stand der kommunalen Wärmeplanung dem Ortschaftsrat zur Kenntnis gegeben. Nach Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen wird eine finale Fassung des kommunalen Wärmeplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz, den Ortschaften zur Anhörung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend veröffentlicht.

Der kommunale Wärmeplan ist ein strategisches Planungsinstrument. Gemäß § 23 Abs. 4 WPG hat der Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.

Anlagen

Bericht und Karten-Planwerk für die Stadt Raguhn-Jeßnitz

Gesetzliche Grundlagen: § 84 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

Stellungnahme zur Anhörung: Der Ortschaftsrat nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung....

(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
----------------	---------------	-----------------	---------------

Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben: entfällt:

Beschluss-Nr.:	vom	Beschluss-Nr.:	vom
----------------	-----	----------------	-----

Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:

Nein

Ja *

* Begründung:

Unterschriften:

(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)